

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren Stadtverordnete,

mit der absehbaren Zustimmung zu den vorgelegten Beschlussentwürfen zum **Verkauf des Schulgrundstückes** an der Fritz-Weineck-Str. und der **Investitionszuwendung an den Landkreis** verlassen Sie heute die Grundsätze der wirtschaftlichen Vernunft. Sie verschenken städtisches Vermögen in einer Situation großer eigener haushalterischer Unsicherheit. Ein solcher Umgang mit dem Geld der Bürger ist vor den Wählern nicht verantwortbar.

Zu beanstanden ist:

1. Der Verkaufspreis der Fläche von rund 5 €/m<sup>2</sup> liegt weit unter dem im freien Verkauf möglichen Preis. Die Preisbildung mit Unterstellung des Nutzungszweckes Schulgrundstück zielt bewusst auf einen vorteilhaften (niedrigen) Preis für den Käufer Landkreis Barnim ab. Nachdem die nicht mehr benötigte Schule auf Kosten der Stadt abgerissen wurde, war und ist eine Umwidmung der Fläche möglich. Für andere ehemalige Schulflächen (Biesenthaler Str.) hat die Stadt für den Bau von Eigenheimen 40 €/m<sup>2</sup> und für sonstige Nutzungen 20 €/m<sup>2</sup> verlangt und erzielt. Zumindest für Teilflächen wären vergleichbare Preise ebenso zu erzielen. Stattdessen realisiert die Stadt beim Verkauf nicht einmal die Abrisskosten für die Schule.
2. Die Bewertung und der Verkauf der aufstehenden Turnhalle erfolgte mit lediglich 1 €. Auch unter Beachtung eines Reparaturstaus und baulicher Mängel (die mit Mitteln des Konjunkturpakets 2 behoben werden) ist das Gebäude deutlich unterbewertet, was ein Vergleich zu Neubaukosten für Turnhallen (siehe Sellheimschule) beweist. Auch hier war die Vorgabe für die Bewertung ein käuferfreundlicher Gesamtpreis für das Grundstück. Schon bei Abgabe der weiterführenden Schulen der Stadt an den Landkreis wurden diese kostenlos, weil angeblich nicht werthaltig, übergeben, oder auf Kosten der Stadt abgerissen.
3. Die niedrige Bewertung des Grundstückes mit 155 T€ ist einerseits für die Stadt insoweit ohne Belang, weil in einem zweiten Schritt eine Investitionszuwendung an den Landkreis in Höhe des Grundstückspreises vorgesehen ist. Andererseits würde der Ausweis eines höheren Grundstückspreises auch zur Darstellung eines höheren Investitionszuwendung führen. Dies wiederum verstärkt die Fragwürdigkeit des Zuwendung überhaupt.
4. Die Gewährung eines Investitionszuwendung der Stadt an den Landkreis ist ein Novum und bedürfte schon deshalb einer besonderen Prüfung. Unter Beachtung der Punkte 1 bis 4 ist von einem realistischen Grundstückswert und damit von einer Höhe der Investitionszuwendung von

rund 1 Mio € auszugehen. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit größten Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich der nächsten Jahre rechnen muss, ist eine freiwillige Investitionszuwendung an den Landkreis durch Nichts zu rechtfertigen. Beim Ausbau des Gymnasiums Finow, der durch die Investitionszuwendung gefördert werden soll, handelt es sich um eine Aufgabe in kreislicher Trägerschaft. Solche Aufgaben finanziert der Landkreis aus seinen eigenen Finanzierungsquellen und aus der Kreisumlage, die auch die Stadt Eberswalde zu entrichten hat.

5. Die Argumentation, die Investitionszuwendung sei erforderlich, damit es sich der Landkreis nicht noch anders überlegt und mit dem Finower Gymnasium in eine andere Barnimer Stadt geht, bedeutet, sich den good will des Landkreises, sprich des Kreistages, durch die Investitionszuwendung zu erkaufen, obwohl die Stadt dieses Geld dringend selbst braucht. Es handelt sich folglich um einen Deal, in dem die Erwartungen des Stärkeren einerseits mit Unterwürfigkeit des Schwächeren andererseits gepaart sind.
6. Die im Hauptausschuss geäußerte Auffassung, dass die Bildungspolitik des Landkreises die volle Unterstützung der Stadt - auch mit einer Investitionszuwendung - verdient, wirft die Frage auf, ob der Landkreis die richtige Schulpolitik macht. Dies gilt mit Einschränkung für die Entwicklung des Gymnasiums Finow. Die Konzentration aber von Schulen in zwei großen Schul"kombinaten" im Zentrum und in Westend mit ihren Negativwirkungen der hohen Klassenstärken, der weiten Schulwege und der Verödung der Stadtteile verdient nicht honoriert zu werden.
7. Die getrennte Behandlung der beiden Vorlagen Grundstücksverkauf und Zuwendung soll verdecken, dass beiden Vorlagen eine gemeinsame Zielstellung zugrunde liegt. Diese besteht darin, dem Landkreis das Grundstück kostenneutral zu übertragen, sprich zu schenken. Der Antrag von Frau Oehler im Hauptausschuss, die beiden Vorlagen im Zusammenhang zu behandeln, wurde abgelehnt, weil sich daraus rechtliche Bedenken ergeben können. Tatsächlich aber wurden Verkauf und Zuwendung gleichzeitig im TOP Grundstücksverkauf diskutiert, womit deutlich wurde, dass sie im wechselseitigen Zusammenhang stehen. Zum TOP Investitionszuwendung gab es dann logischerweise keine Diskussion mehr. Die von Herrn Boginski geäußerten rechtliche Bedenken sind daher zu prüfen.

Zu beachten wäre auch, dass mit dem Verkauf der im Zentrum von Finow gelegenen Fläche Entwicklungspotentiale für das Ortsteilzentrum von Finow verloren gehen könnten.

Das Fazit meiner Überlegungen und damit meine Empfehlung für die Beschlussfassung: Wenn die Fläche schon im Ganzen verkauft werden soll, dann nur zu einem angemessenen Preis. Eine Investitionszulage an den Landkreis kann sich die Stadt nicht leisten, denn das Geld braucht die Stadt selbst. Aus diesen Gründen sind die beiden Beschlussvorlagen abzulehnen.

